

systematische Erhöhung der Staatsdisziplin und die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit.

Vorbereitung, Organisierung und Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse bilden immer besser eine Einheit. Herangereifte Probleme und im Verlauf der Plandurchführung sichtbar werdende Erscheinungen und deren Ursachen werden gründlicher analysiert und führen zu Entscheidungen, die auf den verschiedenen Gebieten prinzipielle Änderungen einleiten und durchsetzen.

Bei allen Entscheidungen stehen die Erhöhung des Nutzeffektes der gesellschaftlichen Arbeit sowie die ständige Vervollkommnung und rationelle Gestaltung des Planungs-, Leitungs-, Informations- und Kontrollsystems im Mittelpunkt.

Die Beratungen und die Leitungstätigkeit gegenüber den Organen des Ministerrates, den Räten der Bezirke und den wirtschaftsleitenden Organen ist gekennzeichnet durch eine ständige politisch-ideologische Erziehungsarbeit und durch prinzipielle Auseinandersetzungen mit Erscheinungen der Mittelmäßigkeit und Oberflächlichkeit in der Arbeit einzelner Organe und ihrer Leiter.

Wir schätzen ein, daß diese Unduldsamkeit und konsequente Erziehungsarbeit positive Ergebnisse zeitigt. Wir dürfen jedoch mit dem Erreichten keinesfalls zufrieden sein. Gerade auf diesem Gebiet stehen wir vor großen Aufgaben, um in allen Organen und deren Leitungen die Grundsätze wissenschaftlicher Führungsmethoden und strenger Beschlußdisziplin durchzusetzen.

Aus der Arbeit des Ministerrates und seiner Organe wird die Forderung des VII. Parteitagés unterstrichen, daß die rechtlich verbindliche Fixierung der notwendigen Ordnungen, Organisationsgrundsätze und Verhaltensweisen sowie die Organisierung der Kontrolle als System entsprechend den Erfordernissen des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus erfolgen muß. Der Ministerrat hat in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur weiteren Ausarbeitung des sozialistischen Wirtschaftsrechts eingeleitet, um mit dessen Hilfe einen hohen Grad an rechtlicher Stabilität und höheren volkswirtschaftlichen Nutzen zu erreichen. Es kommt darauf an, in allen Staats- und Wirtschaftsbereichen die Verantwortlichkeit noch klarer festzulegen. In Übereinstimmung mit den heute verabschiedeten Gesetzen wird der Ministerrat in nächster Zeit eine neue Disziplinarordnung für die Mitarbeiter in den Staats- und Wirtschaftsorganen verabschieden. So wollen wir den wesensbestimmenden Grundzug des ökonomischen Systems des Sozialismus durchsetzen, nämlich die zentrale staatliche Planung und Leitung der Grundfragen des gesellschaftlichen Gesamtprozesses organisch zu verbinden mit der eigenverantwortlichen Planungs- und Leitungstätigkeit der sozialistischen Warenproduzenten und mit der eigenverantwortlichen Regelung des gesellschaftlichen Lebens im Territorium durch die örtlichen Organe der Staatsmacht.

Das ist auch der Weg, wie der Ministerrat und seine Organe die Aufgaben lösen werden, die sich aus den heute beschlossenen Gesetzen ergeben. Artikel 3 des Strafgesetzbuches bestimmt die Verantwortung der